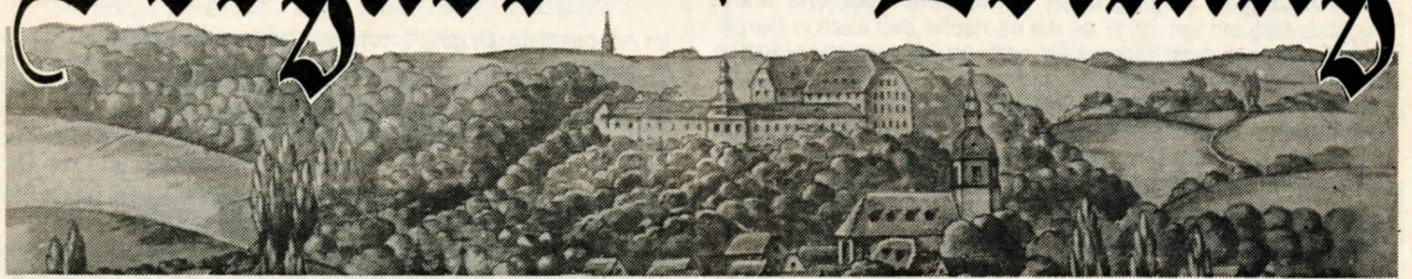


Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 5

Freitag, den 25. November 1994

Nummer 24

Gelungener Auftakt zur 30. Saison des Berg'schen Carnevalvereins 1965 e.V.



Gelungener Auftakt zur 30. Saison des Berg'schen Carnevalvereins 1965 e.V.

Mit der traditionellen Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister der Stadt Berga, Klaus-Werner Jonas an das Prinzenpaar der diesjährigen Saison, Anett Schwarzenberger und Mario Deutsch, begann am 12.11.94 die närrische Zeit auch in Berga. Bevor es jedoch dazu kam, mußte sich der BCV einiges einfallen lassen, bis die weiße Fahne als Zeichen der Kapitulation aus dem Rathausfenster zu sehen war. Der Schuß aus unserer Faschingskanone und die Böllerschüsse des Schützenvereins Berga brachten noch nicht den gewünschten Erfolg. Erst ein riesiger Sandhaufen, der unmittelbar vor der Rathausür durch die Firma Btop Greiz abgekippt wurde, brachte den Bürgermeister dazu, die Rathausür zu öffnen.



Schlüsselübergabe durch Herrn Bürgermeister Jonas an das Prinzenpaar



Böllerschüsse durch den Schützenverein Berga

Nach der Vorführung unserer kleinen Kindertanzgruppe des BCV unter der Regie von Frau Polster, kam es zu einem weiteren Höhepunkt des Tages. Klaus-Werner Jonas überreichte dem Präsidenten des BCV, Herrn Polster, die neue Vereinsfahne, welche von der Stadt Berga und zahlreichen Sponsoren, die alle namentlich auf dem Fahnenband verewigt sind, gestiftet wurde.

Im Anschluß daran ging's auf zum Carnevalsumzug durch unsere Stadt bis zum Sportplatz. An dem farbenprächtigen Festumzug nahmen außer dem BCV auch Mitglieder des Seelingstädter Carnevalvereins und andere Bergaer Vereine, wie der Schützenverein, der Wanderverein, die Feuerwehr und viele Kinder aus unseren Kindergärten teil. Musikalisch begleiteten unseren Umzug die Breitentaler Musikanten aus Ronneburg und die Schallmeienkapelle aus Neugensdorf.



Der Festumzug durch Berga

Eine kleine Panne gab es trotz aller guten Vorbereitungen beim Festumzug, die uns das Pferd Anke bereitete. Treu und brav zog Anke die Kutsche mit Prinzenpaar und Prinzengarde hinter sich her, bis sie sich plötzlich weigerte, auch nur noch einen Schritt zu gehen. Da half auch kein Antreiben durch den Kutscher Herr Sperrazek. Erst nachdem der Präsident des BCV ihr ein paar aufmunternde Worte ins Ohr flüsterte, entschloß sie sich weiterzulaufen.

Auf dem Sportplatz fanden danach die 6. Stadtmeisterschaften im Tauziehen statt. Gemeldet hatten sich diesmal leider nur 3 Damen- und 3 Herrenmannschaften. Nachdem nun das Los entschieden hatte, wer zuerst gegen wen zieht, traten sich die Mannschaften gegenüber und versuchten das Seil zu zerreißen, was ihnen jedoch nicht gelang. Bei den Damenmannschaften wurde recht schnell eine Entscheidung herbeigeführt. Den Pokal gewann die Popymnastikmannschaft vor den Frauen des Elferes und der Prinzengarde. Die bisher ungeschlagene Mannschaft des Kaninchenzüchtervereins mußte sich diesmal gegenüber der Volleyballmannschaft geschlagen geben, welche sich den Pokal erkämpfte.

Unsere Carnevalsfreunde aus Aarbergen trafen leider erst nach diesem Spektakel ein. Nach einer kurzen, aber herzlichen Begrüßung im Gymnastikraum des Fußballvereinshauses konnten sie den Tanz unserer Nachwuchsprinzengarde sowie den Ehrenstoß zum Punktspiel des FSV durch das Prinzenpaar des BCV hautnah miterleben.

Wir möchten an dieser Stelle allen Mitwirkenden des Festumzuges sowie allen Sponsoren ein ganz großes Dankeschön sagen. Ebenfalls möchte sich der BCV nochmals ganz herzlich bei den Mitgliedern des FSV Berga für ihre tatkräftige Unterstützung und gute Bewirtung bedanken.

Zur wiederum sehr gelungenen Abendveranstaltung konnte der BCV neben anderen geladenen Gästen auch den Bürgermeister unserer Partnerstadt Aarbergen, Herrn Wolf Schrader, herzlich begrüßen. Es wurden zur Einstimmung auf die närrische Zeit Darbietungen aus dem Programm des letzten Carnivals sowie neue Programmteile von den Mitgliedern des BCV gezeigt. Unsere Freunde aus Aarbergen überraschten uns ebenfalls mit einem sehr gelungenen Beitrag.

Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung
erscheint am 9. Dezember 1994.

Redaktionsschluß ist Donnerstag, der 1. Dezember 1994
bis 12.00 Uhr im Rathaus.

Amtliche Bekanntmachungen

Geschäftsordnung

für den Stadtrat und die Ausschüsse

(sowie die Ortschaftsräte) der Stadt Berga/Elster

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) hat der Stadtrat der Stadt Berga/Elster in der Sitzung am 21.09.1994 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Gemeinderates

(1) Die Stadtratssitzungen finden mindestens vierteljährlich statt, im übrigen, so oft es die Geschäftslage erfordert.

(2) Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Bürgermeister. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens 4 volle Arbeitstage liegen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Beratungsgegenstände mitzuteilen. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sollen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.

(3) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Stadratsmitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, daß sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(4) Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muß die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Stadtrat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung ortsüblich öffentlich bekanntzumachen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(6) Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Stadratsmitglieds gilt als geheilt, wenn dieses zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Stadratsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Stadratsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Stadtrat ein Ordnungsgeld bis zu 1.000,- Deutsche Mark im Einzelfall verhängen.

(2) Ein Stadratsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muß dies dem Vorsitzenden möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt als Entschuldigung.

(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Stadratsmitglied eigenhändig eintragen muß.

§ 3

Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Stadratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über die Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis kommen, verpflichtet, soweit diese Angelegenheiten nicht offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

(2) Ohne Genehmigung des Stadtrates dürfen die Stadratsmitglieder über solchen Angelegenheiten, über die sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, weder gerichtlich noch außergerichtlich Aussagen oder irgendwelche Angaben machen.

(3) Bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht können diese im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen geahndet werden.

§ 4

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnigte Interesse einzelner entgegenstehen.

(2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

- Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen,
- Grundstücksgeschäfte,
- Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden,
- Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstigen Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint,
- vertrauliche Abgabenangelegenheiten (Steuergeheimnis).

Im übrigen wird über den Ausschluß der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Die in öffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntzumachen. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekanntzumachen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.

§ 5

Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.

(2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Stadratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge sollen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlüßvorschlag enthalten. Hat der Beschlüß finanzielle Folgen für die Stadt, so muß in dem Beschlüßvorschlag die Deckung nachgewiesen werden.

(3) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann durch Beschlüß des Stadtrates erweitert werden, wenn alle Mitglieder anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder bei Dringlichkeit der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Stadt aufgeschoben werden kann.

(4) Der Stadtrat kann durch Beschlüß die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

§ 6

Beschlußfähigkeit

(1) Beschlüsse des Stadtrates werden in Sitzungen gefaßt. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, ob sämtliche Stadratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und der Stadtrat somit beschlußfähig ist. Wenn der Stadtrat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.

(2) Wird die Beschlußunfähigkeit während der Sitzung angezweifelt, so hat der Vorsitzende diese zu überprüfen. Stellt er die Beschlußunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen.

(3) Wird der Stadtrat nach Beschlußunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Stadtrat beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist; anderenfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Stadtratsmitglieder anstelle des Stadtrates.

§ 7

Persönliche Beteiligung

(1) Kann ein Beschluß einem Mitglied des Stadtrates selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat es den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, daß die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.

(3) Muß ein Stadtratsmitglied annehmen, nach § 38 ThürKO an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat es dies vor Eintritt in die Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Stadtrat mitzuteilen.

(4) Ein Beschluß ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Stadtrates zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, daß seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluß gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlußfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Abs. 4 bis 6 ThürKO.

§ 8

Vorlagen

(1) Beschlußvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlußvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlußfassung an den Stadtrat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.

(2) Der Bürgermeister kann bestimmen, daß für ihn ein Beigeordneter oder ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung Vorlagen in der Stadtratssitzung erläutert. Der Stadtrat kann durch Beschluß Vorlagen zur Behandlung an Ausschüsse verweisen oder ihre Behandlung vertragen.

§ 9

Anträge

(1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Stadtrat für den Gegenstand der Beschlußfassung zuständig ist. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Stadtratsmitglied. Von mehreren Stadtratsmitgliedern und/oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag ist von dem Antragsteller vorzutragen und zu begründen.

(2) Anträge, die vom Stadtrat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller/derselben antragstellenden Fraktion frühestens ein Jahr nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, daß die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.

(3) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte vom Stadtrat als unzulässig zurückzuweisen.

(4) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muß begründet sein und einen konkreten Beschlußvorschlag enthalten.

§ 10

Anfragen

(1) Anfragen über Angelegenheiten der Stadt können von den Fraktionen und auch von einzelnen Stadtratsmitgliedern an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

(2) Ein Fraktionsmitglied (bei Anfragen einer Fraktion) bzw. das anfragende Stadtratsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.

(3) Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.

(4) Erst in der Sitzung gestellte Anfragen können nur dann zugelassen werden, wenn der Stadtrat die Dringlichkeit mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Sie sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister sich hierzu in der Lage sieht. Anderenfalls werden sie in der nächsten Stadtratssitzung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

§ 11

Sitzungsverlauf

(1) Als Stadtratsvorsitzender leitet der Bürgermeister die Verhandlung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist der Bürgermeister verhindert, führt den Vorsitz im Stadtrat sein Stellvertreter.

(2) Jedes Stadtratsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Stadtratsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluß der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.

(3) Ein Stadtratsmitglied kann zu demselben Tagesordnungspunkt grundsätzlich nur einmal sprechen.

Hiervon sind ausgenommen:

- das Schlußwort des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
- die Richtigstellung offener Mißverständnisse,
- Anfragen zur Klärung von Zweifelsfragen,
- Sachdarstellungen durch den Bürgermeister oder die Ausschußvorsitzenden.

Der Stadtratsvorsitzende kann zulassen, daß ein Mitglied mehr als einmal zur Sache spricht. Erhebt sich hiergegen Widerspruch, so entscheidet der Stadtrat.

(4) Jedes Stadtratsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

§ 12

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Dieses geschieht durch Heben beider Arme oder durch den Zuruf »zur Geschäftsordnung«. Über die Geschäftsordnungsanträge wird in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

- Änderung der Tagesordnung,
- Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
- Schließung der Sitzung,
- Unterbrechung der Sitzung,
- Vertagung,
- Verweisung an einen Ausschuß,
- Schluß der Aussprache,
- Schluß der Rednerliste,
- Begrenzung der Zahl der Redner,
- Begrenzung der Dauer der Redezeit,
- Begrenzung der Aussprache,
- zur Sache.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muß der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsgemäße Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.

(4) Ein Antrag auf Schluß der Rednerliste bzw. Schluß der Aussprache kann nur von einem Stadtratsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, daß jede Fraktion Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; anderenfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

§ 13

Abstimmungen, Wahlen

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.

(2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.

(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Der Vorsitzende stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so daß sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Alternative Abstimmungen sind zulässig.

(4) Beschlüsse des Stadtrates werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefaßt, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, daß diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlußfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.

(6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Stadtrat beschließt.

(7) Bei Abstimmungen und Wahlen durch Stimmzettel gilt folgendes:

a) Stimmzettel sind ungültig, wenn

- sie leer sind,
- sie unleserlich sind,
- sie mehrdeutig sind,
- sie Zusätze enthalten,
- sie durchgestrichen sind,
- sie bei Wahlen unzweifelhaft Stimmenthaltung zum Ausdruck bringen durch Gebrauch des Wortes »Stimmenthaltung«.

b) Die Stimmzettel werden von je einem Stadtratsmitglied der Fraktionen ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.

(8) Wahlen werden gemäß § 39 ThürKO durch geheime Abstimmung vollzogen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltung und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Ja-Stimmen statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Der Stadtrat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Entscheidungen des Stadtrats, die in diesem Gesetz oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden.

(9) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muß die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Stadtrat beschließt.

§ 14

Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.

(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung »zur Ordnung« zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Stadtrat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

(4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Stadtratsmitglied mit Zustimmung des Stadtrates von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluß soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Stadtratsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Stadtratsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Stadtrat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Stadtratsmitglied schriftlich mitzuteilen.

(5) Werden die Verhandlungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

(6) Entsteht im Stadtrat störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

§ 15

Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Stadtrates fertigt der vom Stadtrat gewählte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschrift muß Tag und Ort der Sitzung, die Namen der Anwesenden und die der abwesenden Mitglieder des Stadtrates sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, daß in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

(2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

(3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, vom Schriftführer und je einem Stadtratsmitglied der am Schluß anwesenden Fraktionen, mindestens aber von zwei Stadträten zu unterzeichnen. Sie wird in der nächsten Sitzung durch Beschluß des Stadtrates genehmigt.

(4) Die Niederschrift wird spätestens 10 Tage nach der Sitzung in je einem Exemplar den Fraktionsvorsitzenden sowie den nicht fraktionsgebundenen Stadtratsmitgliedern zugestellt. Alle Mitglieder des Stadtrates können jederzeit die Niederschrift einsehen und sich im Einzelfall Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse erteilen lassen. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Stadtverwaltung steht allen Bürgern frei.

§ 16

Behandlung der Beschlüsse

(1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis wird unverzüglich in ortsüblicher Weise der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Das gleiche gilt für die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.

(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Stadtrates oder eines Ausschusses für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muß, gegenüber dem Stadtrat oder dem Ausschuß zu beanstanden. Verbleibt der Stadtrat oder der Ausschuß bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

§ 17

Fraktionen

(1) Stadtratsmitglieder, die derselben Partei oder Wählergruppe angehören, können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien oder Wählergruppen gebildet werden.

(2) Eine Fraktion besteht aus mindestens 2 Mitgliedern.

(3) Der Zusammenschluß zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Stadtrat unterrichtet. Das gleiche gilt für spätere Änderungen.

§ 18

Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt, soweit er nicht die Beschlußfassung auf einen beschließenden Ausschuß übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist. Der Stadtrat überwacht die Ausführungen seiner Beschlüsse über den Vollzug der Beschlüsse hat der Bürgermeister dem Stadtrat und den Ausschüssen regelmäßig zu berichten. Der Stadtrat hat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, vom Bürgermeister in diesen Angelegenheiten Auskunft zu fordern und Akteneinsicht durch die von ihm damit beauftragte Ausschüsse oder bestimmte Stadtratsmitglieder zu nehmen.

(2) Der Stadtrat ist insbesondere für die in § 22 Abs. 3 ThürKO genannten Angelegenheiten ausschließlich zuständig.

(3) Der Stadtrat behält sich darüber hinaus die Beschlußfassung über folgende Angelegenheiten vor:

1. allgemeine Festsetzung von Gebühren und Tarifen,
2. Entscheidung über Erwerb,
3. Beschlußfassung über die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, über den Abschluß von Zweckvereinbarungen, über die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechtes sowie über allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.

§ 19

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet für bestimmte Aufgabenkreise die in § 20 näher genannten vorberatenden und beschließenden Ausschüsse.

(2) Die Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister und weiteren Ausschußmitgliedern. Die Stärke der Ausschüsse wird durch die Hauptsatzung geregelt.

(3) Bei der Besetzung der Ausschüsse sind die Bestimmungen des § 27 Abs. 1 Satz 5 ThürKO zu berücksichtigen.

§ 20

Bildung der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet folgende beschließende Ausschüsse:

- a) den Hauptausschuß,
- b) den Stadterneuerungsausschuß.

(2) Zusätzlich zu den unter Abs. 1 genannten Ausschüsse bildet der Stadtrat folgende vorberatende Ausschüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 ThürKO:

- a) den Bau-, Planungs- und Umweltausschuß,
- b) den Ausschuß für Jugend, Kultur, Sport und Soziales,
- c) den Wohnungsvergabeausschuß.

(3) Die Aufgaben der Ausschüsse werden im einzelnen durch die Hauptsatzung geregelt.

§ 21

Zuständigkeit des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse.

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;

2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Stadt (§ 3 ThürKO);

3. Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Arbeiter und der Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist;

4. die ihm durch Beschluß des Stadtrates im Einzelfall mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

(3) Laufende Angelegenheiten nach Abs. 2 Nr. 1 sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Stadt, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Stadthaushaltes keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

1. Vollzug der Ortssatzungen,
2. Beschaffung des laufenden Geschäftsbedarfes und der Abschluß der damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte (Kauf-, Miet-, Werk- und Dienstleistungsverträge) im Rahmen des normalen Geschäftsganges,
3. die Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen,
4. die Bildung von Haushaltsresten, über die der Bürgermeister im Hauptausschuß oder Stadtrat berichten muß.

§ 22

Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Regelungen der Geschäftsordnung können durch Beschluß des Stadtrates jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.

(3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlußfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 26.07.1993 außer Kraft.

Berga/Elster, den 27.10.1994

Jonas
Bürgermeister

Sitzung des Stadterneuerungsausschusses

Hiermit laden wir Sie zur Sitzung des Stadterneuerungsausschusses am Dienstag, dem 06.12.1994, um 18.00 Uhr in das Klubhaus Berga/E. - Klubraum recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung

TOP 2: Beschluß über das Protokoll der Sitzung vom 08.11.1994

TOP 3: Gestaltungssatzung

hier: Beschlußfassung zu erforderlichen Änderungen

TOP 4: Verschiedenes

gez. Luckner

Vorsitzender

5. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode

Hiermit laden wir Sie zur 5. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode am Dienstag, dem 29.11.1994, um 19.00 Uhr in das Klubhaus Berga/E. recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung

TOP 2: Beschluß über das Protokoll der 4. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode vom 01.11.1994

TOP 3: Müllgebührensatzung der Stadt Berga/Elster
hier: Aufhebung der Satzung von 1991

TOP 4: Überprüfung von Abgeordneten kommunaler Vertretungskörperschaften sowie aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf eine evtl. frühere Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR
hier: Beschlußfassung

TOP 5: Vertrag über die Übernahme der forsttechnischen Leitung und die Ausübung des forsttechnischen Betriebes
hier: Beschlußfassung

TOP 6: Straßenreinigungssatzung der Stadt Berga/Elster
hier: Beschlußfassung über die Änderung

TOP 7: Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Berga/Elster - Sondernutzungssatzung -
hier: Beschlußfassung

TOP 8: 2. Nachtragshaushalt der Stadt Berga/Elster für das Jahr 1994
hier: Beschlußfassung

TOP 9: Festlegung der Vertreter in der Gesellschaft Freizeitpark GmbH & Co. KG
hier: Namentliche Benennung

TOP 10: Entschädigung des ehrenamtlichen 1. Beigeordneten der Stadt Berga/Elster
hier: Beschluß über die Ergänzung der Entschädigungssatzung

TOP 11: Beschluß zur Abwägung zum Bebauungsplan »Oberer Südhang« in Wolfersdorf sowie Satzungsbeschluß

TOP 12: 1. Änderung des Bebauungsplanes »Am Baumgarten«
hier: Beschlußfassung

TOP 13: Übernahme der Kindereinrichtungen durch soziale Träger
hier: Beschlußfassung über den zukünftigen Träger

TOP 14: Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus Wolfersdorf
hier: Beschlußfassung

TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

Der TOP 15 findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

gez. Jonas

Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Herbst-Grobmüllaktion in Berga und den Ortsteilen

In Abstimmung mit dem Umweltamt des Landratsamtes Greiz findet die Grobmüllaktion in der Stadt Berga/E. sowie den dazugehörigen Ortsteilen zu folgenden Terminen statt:

Tschirma 30.11.94

Clodra, Zickra,

Dittersdorf

02.12.94

Wolfersdorf, Wernsdorf,

Großdraxdorf

05.12.94

Berga und OT

07. - 12.12.94

Der Tourenplan ab 07.12.94 für die Stadt sieht folgende Straßen vor:

Mittwoch, 07.12.

Buchenwaldstr., Siedl. Neumühl, Bahnhofstr., Am Bach, Baderberg, August-Bebel-Str., Brauhausstr., Poststr., Schloßstr., Schloßberg.

Donnerstag, 08.12.

Rob.-Guez.-Str., Karl-Marx-Str., Ernst-Th.-Str., Gartenstr., Am Markt, Brunnenberg, Puschkinstr., Elsterstr., Kalkgraben, Markersd. Weg, Kirchplatz, Wiesenstr.

Freitag, 09.12.

Albersdorf, Kleinkundorf, Markersdorf

Montag, 12.12.

Eula, Obergeißendorf, Untergeißendorf

Wir bitten bei der Bereitstellung von Grobmüll folgende Hinweise des Umweltamtes zu beachten:

Unter die Bezeichnung Grob- oder Sperrmüll fallen die Abfälle, die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichtes nicht mit der üblichen Hausmüllabfuhr entsorgt werden können z.B. Möbel und andere sperrige Gegenstände.

Von der Sperrmüllaktion sind grundsätzlich ausgeschlossen:

Kühlschränke, Kühltruhen, Pkw-, Lkw- und Mopedreifen sowie alle anderen Kfz-Teile, Hausmüll, Problemabfälle, Bauschutt - wie ausgebaute Türen, Fenster, ausgebaute Heizungsanlagen, Baumverschnitt sowie Abfälle von Gewerbetreibenden und alle Wertstoffe!

Kühlschränke und Kühltruhen können gegen eine Gebühr in der Greizer Stadtreinigung GmbH, Weberstraße 21, abgegeben werden oder die Gemeinde sieht eine zentrale Sammlung o.g. Geräte vor, die ebenfalls kostenpflichtig ist.

Schrott und andere metallische Gegenstände ohne Anhaftungen sind bitte separat abzustellen oder zu einem durch die Gemeinde bekanntgegebenen Standort zu bringen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, daß eine nicht fristgerechte Bereitstellung des Grobmülls als wilde Müllablagerung gewertet und entsprechend geahndet wird.

Bei im Bauzustand befindlichen Straßen bitten wir die Anwohner, den Grobmüll dort abzulegen, wo eine Zufahrt des Preßmüllfahrzeuges gewährleistet ist.

Der Grobmüll einschließlich Schrott ist bitte am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Stadtverwaltung Berga

Weihnachtsfeier für Senioren

Zur traditionellen Weihnachtsfeier lädt der Ortschaftsrat Clodra die Rentner aus Zickra, Buchwald, Dittersdorf und Clodra für den 07.12.1994, 14.30 Uhr, in den Dorfkrug herzlich ein.

17.11.1994

Steffen Janke

Ortsbürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Durchführung von Veranstaltungen und Vergnügungen

Gemäß § 42 Thüringer Ordnungsbehördengesetz muß, wer eine öffentliche Vergnügung oder Veranstaltung durchführen möchte, der Stadtverwaltung-Ordnungsamt unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie die Zahl der zugelassenen Teilnehmer spätestens 10 Tage vorher schriftlich anzeigen.

Wird der Termin nicht eingehalten, bedarf es einer Erlaubnis.

Wir bitten deshalb alle Veranstalter der Anzeige- und Erlaubnispflicht nachzukommen.

Zuwiderhandlungen werden lt. 48 des Ordnungsbehördengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Beschädigungen an Verkehrsleiteinrichtungen

Anfang November wurden auf der Straße von Albersdorf nach Großdraxdorf durch die Straßenmeisterei Leitsäulen gesetzt. Bereits am nächsten Tag waren an diesen Leitsäulen die Reflektoren entfernt bzw. zerstört wurden.

Von Untergeißendorf nach Berga wurden ebenfalls 20 Leitsäulen beschädigt. Weiterhin an der Brücke in Geißendorf werden immer wieder die Leiteinrichtungen beschädigt und in den Bach geworfen.

Ebenfalls an der Straße nach Zickra wurden aus den Leitsäulen die Reflektoren entfernt.

Wir rufen alle Bürger und Kraftfahrer auf, auf verdächtige Personen und Kinder zu achten, damit diese Ordnungswidrigkeiten geklärt werden können.

Wir bitten um Mithilfe!

Vom 05.11.94 - 07.11.94 wurde auf dem Grundstück in der Gartenstraße 26 eine große Eiche im gesamten Stammumfang ca. 2 cm angesägt. Vermutlich wurde der Anschnitt mit einer Motorsäge durchgeführt.

Der Grundstückseigentümer ist daran interessiert, diesen Baum, welcher auch umweltprägende Bedeutung hat, zu erhalten und hat die Stadtverwaltung um Mithilfe zur Klärung des Schadens gebeten.

Wir rufen deshalb alle Bürger auf, Hinweise zur Aufklärung im Ordnungsamt zu melden.

Wir möchten deshalb nochmals alle Bürger informieren, daß lt. Baumschutzverordnung die Beseitigung von Bäumen mit einem Stammdurchmesser ab 10 cm einer Genehmigung der Stadtverwaltung bedarf. Es ist ein schriftlicher Antrag mit Angabe der Gründe einzureichen.

Die Verordnung gilt nicht für bewirtschaftete Obstbäume.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 14.11. Frau Irmgard Engelhardt	zum 70. Geburtstag
am 16.11. Frau Margarete Böttger	zum 74. Geburtstag
am 16.11. Herrn Johannes Zergiebel	zum 72. Geburtstag
am 17.11. Frau Maria Arzberger	zum 70. Geburtstag
am 17.11. Frau Elisabeth Dietz	zum 87. Geburtstag
am 18.11. Frau Gerda Lätzsch	zum 81. Geburtstag
am 18.11. Frau Trude Krause	zum 74. Geburtstag
am 18.11. Frau Leni Helminski	zum 72. Geburtstag
am 19.11. Frau Helene Böhme	zum 88. Geburtstag
am 19.11. Frau Charlotte Hager	zum 77. Geburtstag
am 20.11. Frau Elisabeth Schumann	zum 73. Geburtstag
am 21.11. Frau Ilse Kunz	zum 73. Geburtstag
am 21.11. Frau Ella Voelkel	zum 87. Geburtstag
am 21.11. Herrn Kurt Schulze	zum 81. Geburtstag
am 21.11. Frau Frieda Färber	zum 88. Geburtstag
am 22.11. Frau Paula König	zum 90. Geburtstag
am 22.11. Herrn Fritz Schlegel	zum 74. Geburtstag
am 24.11. Herrn Kurt Weber	zum 81. Geburtstag
am 25.11. Frau Herta Hofmann	zum 88. Geburtstag
am 25.11. Herrn Michael Helgert	zum 72. Geburtstag
am 29.11. Herrn Franz Jung	zum 73. Geburtstag
am 29.11. Frau Erika Uebrig	zum 82. Geburtstag
am 29.11. Frau Elisabeth Hensel	zum 72. Geburtstag
am 30.11. Frau Marie Joeres	zum 81. Geburtstag
am 30.11. Herrn Paul Drechsler	zum 87. Geburtstag
am 30.11. Herrn Walter van Riesen	zum 74. Geburtstag
	zum 90. Geburtstag

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst

November 1994

Sa. 26.11. Dr. Brosig
So. 27.11. Dr. Brosig

Mo. 28.11. Dr. Brosig
Di. 29.11. Dr. Frenzel
Mi. 30.11. Dr. Frenzel
Do. 01.12. Dr. Brosig
Fr. 02.12. Dr. Brosig

Sa. 03.12. Dr. Brosig
So. 04.12. Dr. Brosig

Mo. 05.12. Dr. Brosig
Di. 06.12. Dr. Frenzel
Mi. 07.12. Dr. Brosig
Do. 08.12. Dr. Brosig
Fr. 09.12. Dr. Frenzel

Sa. 10.12. Dr. Frenzel
So. 11.12. Dr. Frenzel

Praxis Dr. Frenzel, Bahnhofstr. 20, Tel. 796
Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1, Tel. 5647
Puschkinstr. 20, Tel. 5640

Schulnachrichten

Regelschule Berga Renovierungsarbeiten

Vor wenigen Tagen konnte der 1. Teil der Heizungssanierung abgeschlossen werden. Mit einem Ofen können wieder die gesamte Grundschule sowie die Klassenräume der Regelschule beheizt werden. Nun gilt es für die bauausführenden Firmen, so schnell wie möglich die restlichen Anschlüsse zu installieren, damit auch die Flure, die Turnhalle sowie die Küche an den zweiten Heizkessel angeschlossen werden können.

Außerdem sind noch notwendige Isolierungsarbeiten auszuführen. Wie umfangreich die geleisteten Arbeiten sind, wird verständlich, wenn man weiß, daß etwa 2500 m Rohr in der Schule neu verlegt werden mußten.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Heizhauses und der modernen, computergesteuerten Heizung treten spürbare Verbesserungen der Lernbedingungen während der Heizperiode ein. Dafür dankten wir Herrn Köstner von der Frima Brück, der uns in den vergangenen Wochen zusätzlich zwei Heizgeräte zur Verfügung stellte, damit der Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten werden konnte.

Noch 1994 sollen weitere Arbeiten erledigt werden. So werden z.B. in den nächsten Tagen von einer Spezialfirma die Bäume vor der Schule verschnitten, eine Maßnahme, die notwendig geworden ist, um Mauerwerk und Dach bzw. Dachrinnen zu schützen.

Um unseren Fahrschülern, aber auch den erwachsenen Fahrgästen des Busbetriebes, vor der Schule eine Unterstellmöglichkeit und Sitzgelegenheit zu bieten, soll endlich wieder ein Buswartehäuschen vor der Schule errichtet werden. Diese Baumaßnahmen will die Stadt so schnell wie möglich ausführen.

Alle Nutzer des Gymnastikraumes - Schüler und Vereine - werden sicher mit Freude zur Kenntnis nehmen, daß Anfang Dezember für etwa 10.000,- DM eine neue Turnmatte verlegt werden kann. Damit verbessern sich die hygienischen Bedingungen des Bodenturnens ganz erheblich.

Wie bereits berichtet, werden die Sanierungsarbeiten 1995 fortgesetzt. Entsprechende Fördermittel des Landes sind bereits genehmigt.

Staatliche Grundschule Berga Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 1995/96

Alle Kinder unseres Schulbezirkes, die in der Zeit vom 1.7.1988 bis 30.6.1989 geboren sind, müssen zu den nachfolgenden Terminen für die Schule angemeldet werden.

Die Schulanmeldung muß auf jeden Fall erfolgen, auch wenn individuelle Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes eine spezielle Fördermaßnahme notwendig machen sollten.

Die Erziehungsberechtigten melden bitte ihre schulpflichtigen Kinder zu folgenden Terminen im Sekretariat der Staatlichen Regelschule bei Frau Russe an:

**Mittwoch, 14.12., 7.00 bis 10.00 Uhr
und 13.00 bis 15.00 Uhr**

**Donnerstag, 15.12., 7.00 bis 10.00 Uhr
und 13.00 bis 17.00 Uhr**

Ist die Anmeldung zu diesen Terminen nicht möglich, können die Erziehungsberechtigten mit Frau Russe selbstverständlich einen anderen Termin vereinbaren, spätestens bis zum 19.12.94.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mit. Sollten die Erziehungsberechtigten ein beratendes Gespräch wünschen, steht ihnen die Schulleiterin der Grundschule, Frau Stieler, während der Sprechzeiten oder nach terminlicher Vereinbarung gern zur Verfügung.

Grundschule Berga
Schulleitung

Vereine und Verbände

An alle Vereine und Verbände - Weihnachten rückt näher -

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie Ihren Vereinsmitgliedern, Freunden, Förderern und Gönnern ein angemessenes »Dankeschön« zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Allerdings ist es leider nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten.

Wir bieten Ihnen dafür die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein »Dankeschön« preiswert und weitreichend zu übermitteln.

Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen. Ihr Zeitungssteller berät Sie gerne.

**Ihr VERLAG + DRUCK Linus Wittich KG, Postfach 223,
91292 Forchheim, Telefon: 09191/7232-0.**

Arbeiterwohlfahrt Berga Weihnachtsfeier

An alle Senioren von Berga und den dazugehörenden Ortsteilen und an alle Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt:

Auch in diesem Jahr führen wir wieder eine gemeinsame Weihnachtsfeier der Stadtverwaltung Berga und der Arbeiterwohlfahrt durch. Dazu laden wir alle Senioren und Mitglieder der AWO recht herzlich für Sonnabend, dem 10.12.94, 15.00 Uhr ins Klubhaus ein.

Wir würden uns freuen, wenn wir wieder recht viele Gäste begrüßen können.

Reisen 1995

Auch im kommenden Jahr werden wir wieder Reisen durchführen, aber wir wollen auch mehrere Tagesausflüge unternehmen. In einer der nächsten Ausgaben der Bergaer Zeitung werden wir Sie informieren.

Des weiteren würden wir gerne - wenn Interesse vorhanden ist - einmal monatlich ins Thermalbad Staffelstein fahren. Interessenten hierfür bitten wir, sich am Dienstag, 29.11., oder am Dienstag, 6.12., jeweils 14.00 Uhr im Klubhaus zu melden.

Feuerwehrverein Berga Erdgas - Sonderschulung

Im Rahmen der Weihnachtsfeier des Feuerwehrvereins der Stadt Berga am 3. Dezember 1994, findet in der Gaststätte »Schöne Aussicht« für die Kameraden der Bergaer Feuerwehr eine Erdgas-Sonderschulung statt.

Damit sollen theoretische Grundlagen für die eventuelle Bekämpfung von Gasunfällen in unserer Stadt vermittelt werden. Hoffen wir, daß wir mit diesem neuen Energieträger nie Ärger bekommen.

Seniorenverein Wolfersdorf Nächstes Treffen

Der nächste Treff der Wolfersdorfer Senioren findet am Dienstag, dem 29.11., um 14.00 Uhr im Landhotel »Am Fuchsbach« statt.

Landfrauenverband Obergeißendorf e.V. Alternative Heilmethoden



Seit der Gründung im Frühjahr 1994 treffen sich die Mitglieder des Landfrauenverbandes regelmäßig zu Veranstaltungen im Gasthof »Zur Mühle« in Obergeißendorf. Zu unseren letzten beiden Veranstaltungen hatten wir uns Frau Schenderlein eingeladen. Am 21.9. erfuhren wir etwas über Aromatherapie und am 19.10. sprach sie über alternative Heilmethoden.

Zu unserer nächsten Zusammenkunft am 23.11. werden wir in die Anfangstechniken der Seidenmalerei eingeführt.

Zu unserer Gruppe gehören auch 6 Frauen aus Eula und sollte jemand Interesse an unseren Veranstaltungen haben, so ist er jederzeit herzlich willkommen.

VdK-OV Berga VdK-Informationen

Am Montag, 5. 12., findet um 14.00 Uhr in der Gaststätte »Schöne Aussicht« ein Vortrag zur Pflegeversicherung statt. Wir bitten um rege Teilnahme.

Liebe VdK-Mitglieder, wir laden Euch herzlich zur VdK-Weihnachtsfeier am Montag, 5. 12., um 15.00 Uhr in die Gaststätte »Schöne Aussicht« ein.

Der Weihnachtsmann freut sich auf Euch und hat auch eine Überraschung im Sack!

Geflügelzüchterverein Wolfersdorf Aktivitäten

Der Geflügelverein besteht seit 1951. In der Gründungsversammlung am 20.9.1951 wurde zum Vorsitzenden Heini Piehler, als zweiter Vorsitzender Erich Halbauer, als Kassier Kurt Hager, zum Schriftführer Iwan Kratzsch und als Zuchtwart Kurt Weber gewählt.

Der Verein zählte bei der Gründung 10 Mitglieder und vergrößerte sich in kürzester Zeit auf 35 Mitglieder.

Es wurden Hühner, Zwerghühner und Tauben gezüchtet, z.B. Rhodeländer, Coburger Lerchen, Ostfriesische Silbermöven, Indische Zwergkämpfer, Schwarze Orpington, Rosenkämmige Spanier, helle Zwerg-Wyandotten. Von vielen Ausstellungen kamen die Züchter mit Preisen nach Hause.

So stellten sie in Leipzig, Saalfeld, Reudnitz, Braunichswalde, Fraureuth, Teichdorf, Raasdorf, Moschwitz, Berga und natürlich auch in Wolfersdorf aus. Aber nicht nur große Zuchterfolge konnten die sehr aktiven Mitglieder aufweisen, auch die kulturelle Seite des Vereins war bekannt.

Zusammen mit den Ehepartnern wurden Wanderungen und Ausfahrten in die nähere und weitere Umgegend gemacht. So ging es z.B. nach Sonneberg und in den Thüringer Wald, in die Sächs. Schweiz, in den Wörlitzer Park und nach Sanssouci. Außerdem gestaltete der Verein viele Tanzveranstaltungen auf dem Saal in Wolfersdorf.

Seit 1992 sind leider nur noch 8 Mitglieder aus Endschütz, Großdraxdorf und Wolfersdorf im Verein organisiert. Drei Züchter sind in Sonderevereinen vertreten, da sie hervorragende Zuchterfolge aufweisen können.

Vor Ausstellungsbeginn (Nov. - Febr.) wird in jedem Jahr ein Stallrundgang durchgeführt, wo jeder Züchter seine Tiere vorstellen kann. Jeder Züchter ist auf eine spezielle Rasse orientiert. So Frau Helga Lätzsch, sie ist die Vorsitzende des Vereins, züchtet die rebhuhnfarbigen Italiener.

Andere Mitglieder die Bartzwerge, blaue Strasser, Modenser Schiatti blau, oder die sehr seltenen Luchstauben, blaugeschuppt und farbschwingig.

Kurt Weber, der seit 40 Jahren Zuchtwart ist, züchtet auch heute noch die hellen Wyandotten und bleibt seiner Rasse treu. Es wurden auch zwischen den einzelnen Vereinen Freundschaften geschlossen und Tiermaterial getauscht, um in der Zucht weitere Erfolge zu erzielen.

Die Züchter kommen seit der Wiedervereinigung bei Sonderausstellungen mit Züchtern aus ganz Deutschland zusammen.

Am 28.10. wurde dem Geflügelverein eine hohe Auszeichnung vom Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter verliehen. 3 Züchter wurden mit der goldenen - und 2 Züchter mit der silbernen Bundesnadel für züchterische Arbeit und langjährige Treue im Verein ausgezeichnet.

Drei Gründer sind auch heute noch im Verein tätig, und würden gern neue Mitglieder gewinnen.

Wer einen Teil seiner Freizeit dem Züchten von Geflügel widmen möchte, kann diesem Verein gern beitreten.



Ausflug nach Sanssouci



Zuchtwart Kurt Weber



Vereinsmitglieder beim Stallrundgang

Bund Naturschutz

Diavortrag zum Thema Benjes-Hecke

»Die Benjes-Hecke, was ist das? - Vernetzung von Lebensräumen mit Hecken« am Montag, 28.11., 19.30 Uhr, Weißer Saal, Unteres Schloß, Greiz.

Vortrag von Hermann Benjes aus Bickenbach.

Die »Benjes-Hecke« ist schon fast ein Begriff. Bei diesem Vortrag mit zwei 2x2 m Leinwänden wird der Autor mehrerer Bücher sein bewährtes und verblüffend praktikables Konzept selbst vorstellen. Für alle Gemeinde- und Stadträte, Landwirte, Förster, Jäger, Naturschützer und jeden an der Natur Interessierten ist dieser Vortrag eine einzigartige Gelegenheit, diesen bundesweit bekannten Natur-Fachmann und sein System kennenzulernen.

Über Ihren Besuch würden wir uns freuen.

Frauenverein Wolfersdorf e.V. Puppenbühne »Pechvogel« in Wolfersdorf



Am 12.11. war in Wolfersdorf die Puppenbühne »Pechvogel« aus Greiz zu Gast. Gezeigt wurde das Stück »Der goldene Brunnen«. Viele Kinder waren gekommen, um sich das russische Märchen anzusehen. Allen hat es sehr gut gefallen, besonders der 2köpfige Drachen und die zwei Wölfe haben es den Kindern angetan.

2. »Tannenbaum-Setzen« in Wolfersdorf

Es ist wieder soweit. Nachdem 1993 das erste »Tannenbaumsetzen« so großen Anklang gefunden hat, wird diese Tradition in diesem Jahr fortgesetzt.

Am 26.11., ein Tag vor dem ersten Advent, will die Wolfersdorfer Frauengruppe die Vorweihnachtszeit einläuten. Für das leibliche Wohl wird, wie gewohnt, bestens gesorgt. Kleine Verkaufsstände werden die Besucher zu ersten Weihnachtseinkäufen verführen. Ein Bläserquartett und Chor der Frauengruppe wird für die musikalische Umrahmung sorgen und der Weihnachtsmann für unsere Kleinen wird nicht fehlen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FSV Berga Abt. Kegeln

Der FSV Berga I gewann sein zweites Auswärtsspiel
Am 6. Spieltag gelang dem FSV Berga I bei Chemie Dörlau II der zweite Auswärtserfolg der Saison. Schon nach dem ersten Paar gingen die Gäste mit 25 Holz in Führung. Diesen Rückstand wandelten die Greizer allerdings danach in einen 14 Holz Vorsprung ihrerseits um.

Im Finaldurchgang blieb es jedoch dem schon seit Wochen in Bestform spielenden Heiko Albert mit hervorragenden 469 LP vorbehalten, das Spiel mit einem Endergebnis von 2454:2396 Holz für den FSV Berga I zu entscheiden. Bester Spieler der Gastgeber war Winfried Schieweck mit 437 LP. Mit diesem wichtigen Sieg hält der FSV Berga I Anschluß zum Spitzenreiter FSV Berga II.

Einzelergebnisse des FSV I:

U. Linzner 385, R. Rohn 425, R. Mittag 381, Th. Linzner 397, M. Schubert 397, M. Schubert 397, H. Albert 469.

Tabelle 6. Spieltag

1. FSV Berga II 8:0
2. FSV Berga I 8:2
3. KTV 90 Greiz II 4:6

Das Spiel FSV Berga II - SV Teichdorf ist ausgefallen.

Vorschau 8. Spieltag:

26.11., 13.00 Uhr SV Teichdorf - FSV Berga I
Spielfrei: FSV Berga II

Abt. Fußball Spielberichte

C-Junioren 5.11.

Berga - Gera-Zwötzen 2:0 (1:0)

Berga hatte zunächst Probleme ins Spiel zu kommen. In der Anfangsphase rettete Torhüter K. Tetzlaff großartig allein gegen einen Gästespieler. Unsere C-Junioren wurden sicherer und erspielten sich gute Möglichkeiten. Die größte Chance besaß D. Russe, aber er konnte aus ca. 5 km Entfernung den Ball im leeren Tor nicht unterbringen.

Das 1:0 besorgte dann aber der wirkungsvollste Bergaer Spieler R. Lenk. Der umsichtig agierende Libero J. Hille konnte die Geraer Angriffe immer wieder abfangen und gab der Mannschaft den nötigen Rückhalt. 5 Minuten vor Abpfiff nutzte erneut R. Lenk einen Fangfehler des Gästetorwarts und schoß zum 2:0 ein.

Aufstellung:

Tetzlaff, Hille, Köhler, Kästner, Grötsch, Steiner M., Meyer, Lenk, Schneider, Hoffrichter, Russe, Rohde.

12.11. Zeulenroda - Berga 2:1 (0:0)

Berga bot dem Tabellenzweiten einen großen Kampf. Mit ordentlicher Einstellung und solider Fußballtechnik wurde es ein abwechslungsreiches und spannendes Schülerspiel. Die erste Großchance besaß R. Rohde allein vor dem gegnerischen Tor, doch Glück für Zeulenroda, sein Ball ging knapp vorbei.

Nach herrlichem Zusammenspiel Russe - Hoffrichter erzielte letzterer in der 50. Spielminute sogar die Bergaer Führung. Durch zwei vermeidbare Gegentreffer schenkte man Zeulenroda aber noch den knappen Sieg. Schade, denn mit dieser Mannschaftsleistung hätten sich unsere Schüler zumindest einen Punkt verdient.

Aufstellung:

Tetzlaff, Kästner, Köhler, Hille, Grötsch, Steiner M., Meyer, Hoffrichter, Lenk, Russe, Rohde, Strauß.

Heimatgeschichte

»Guten Tag, liebe Frau! Guten Tag!«

Am 6. November 1944 fand im Bürgermeisteramt Berga eine vertrauliche Sitzung statt. Teilnehmer waren der Bürgermeister, die fünf Ratsherren und die zwei Beigeordneten. Es gab nur einen Tagesordnungspunkt. Im Protokoll steht dazu folgendes:

»Herr Bürgermeister unterrichtet die Ratsherren von einem Bauunternehmen, das von großer Bedeutung für die Zukunft unseres Städtchens sein wird. Von der Abteilung für Kriegsproduktion und Rüstung Speer wird ein Betrieb errichtet werden, der nicht über Tag gebaut, sondern in die Erde bzw. den Felsen gesprengt wird. Herr Bürgermeister gibt in großen Zügen Einzelheiten bekannt. Es ergibt dies große Veränderungen, von denen jeder Einzelne der Einwohnerschaft betroffen wird.«

Trotz der vom Reichsminister Speer angeordneten strengen Geheimhaltung des Vorhabens waren die Bergaer schon im Oktober durch außergewöhnliche und somit verdächtige Aktivitäten argwöhnisch geworden und gleichzeitig stark verunsichert. Da wurde nämlich plötzlich der Felsenkeller an der Straße nach Zickra von einer Kommission eingehend geprüft und nur kurze Zeit danach bezog - auch ganz überraschend - ein SS-Offizier samt seinem Fahrer Wohnung beim Ortsgruppenleiter der NSDAP in Berga, dem damaligen Schulrektor Rudolf Grünler.

Aber nicht lange dauerten Ungewißheit und Bangen vor Unbekanntem an. Mitte November schon wurde, was man vorher hin und wieder munkeln hörte, augenfällig: im Werk II in Berga, gegenüber dem Bahnhof, sollten Sträflinge stationiert werden; Gefangene aus dem KZ Buchenwald bei Weimar. In Berga sollte, so sprach man hinter vorgehaltener Hand, eine Zweigstelle dieses KZs eingerichtet werden und die Gefangenen sollten im Steinberg einen Rüstungsbetrieb bauen.

Einige Bergaer wollten es ganz genau wissen und behaupteten, in dem unterirdischen Werk sollten V-Waffen produziert werden und die Fabrik hieße »Schwalbe V«. Nun war der Name »Schwalbe Fünf« für die Bergaer beziehungslos und unverständlich, aber auch total nebensächlich, dafür war »Rüstungsbetrieb« umso verständlicher, lag doch Hitlers Großdeutsches Reich schon fast ganz am Boden. -

Aber: »KZ«? Was hieß das? Rund 99% aller Bergaer konnten darauf nur mit Achselzucken antworten. Was wußte man denn schon von Hitlers Vernichtungsmaschinerie! Und darüber hinaus war die hier und da zu hörende Erklärung, KZ = Konzentrationslager, keine ausreichende Aufklärung.

Eine Aufklärung war mit dem Erscheinen der ersten Häftlinge auch gar nicht mehr notwendig! Die Bergaer sahen mit Schauern die ausgemergelten Gestalten, wie diese in kleinen Kolonnen durch die untere Stadt laufen mußten, von SS-Bewachern angetrieben und immer scharf beobachtet. Die blau-weiß gestreiften Kittel schlotterten an den abgemagerten Körpern. Und die bleichen Gesichter mit den eingefallenen Wangen und den stumpfen Blicken aus tiefen Augenhöhlen waren Aufklärung genug!

Verständnislosigkeit und viel Mitleid waren die ersten Reaktionen der Bergaer. Das waren damals wegen Hitlers »Totalen Krieg« neben Alten und Kindern fast ausnahmslos Frauen. Frauen, bei denen durch die ständig zunehmenden Entbehrungen in den Kriegsjahren humanitäres Helfen zur Selbstverständlichkeit geworden war. Wie gern hätten sie die Not der Gefangenen wenigstens etwas gelindert!

Aber da war das strenge Verbot. Unter Androhung schlimmster Strafe sollte die Zivilbevölkerung von einer möglichen Unterstützung der Häftlinge abgehalten werden.

Trotzdem wurde geholfen.

Heimlich.

Von vielen Bergaern!

Ganz beherzte Frauen warfen den abgezehrten Gestalten beim Vorüberkommen gekochte Kartoffeln zu oder legten solche oder auch ein Stück Brot außen auf die Fenstersimse ihrer Wohnungen. -

Die Dankbarkeit der Häftlinge blieb nicht aus und es geschah oft, daß sie auf der Straße entgegenkommende Frauen schon von weiten laut begrüßten mit:

»Guten Tag, gute Frau! Guten Tag!«

Seitdem sind genau fünfzig Jahre vergangen. Der damals begonnene Bau des Werkes Schwalbe V stand Mitte April 1945 kurz vor seiner Vollendung und hätte, wie Ingenieure der Wismut vor etwa fünfzehn Jahren äußerten, vierzehn Tage später, also Anfang Mai 1945, seine Produktion aufnehmen können; keine V-Waffen, die von Peenemünde aus auf London abgefeuert wurden, sondern synthetisches Benzin.

Nachwort

Grundlegendes über Schwalbe V und auch das zugehörige Rahmengeschehen sind allgemein bekannt. Und den »Judenfriedhof«, wie man noch nach Kriegsende im Bergaer Ortsjargon sagte, d.h. den zu einer Gedächtnisstätte umgewandelten Beerdigungsplatz der 314 in Berga verstorbenen KZ-Häftlinge kennt man auch im Ausland gut.

Aber die vielen kleinen Geschehen um das Lager Schwalbe V, die eigentlichen Vermittler des Damaligen, bleiben - aus welchen Gründen auch immer - üblicherweise unbeachtet. So auch die Tatsache, daß nach Vorstellung des Bergaer SS-Stabes die toten Häftlinge auf dem Schindanger eingescharrt werden sollten, so wie verrecktes Vieh.

Nur dem mutigen Widerspruch des Bürgermeisters Emil Kluge ist es zu verdanken, daß die bedauernswerten Bergaer Opfer der Nazihererschaft einen einigermaßen humanen Begräbnisplatz erhielten. - Ein gutes Bild besteht aus vielen Kleinigkeiten. Man darf daher wohl gespannt sein auf die für Frühjahr 1995 angekündigte Fernsehsendung über Schwalbe V.

Klaus Blam

Das »Lehle« bei Albersdorf eine in Sagen verrufene Stelle

Am 28. Juli 1838 berichtete der Bergaer Stadtrichter Johann Friedrich Rothe (1772-1855), geprägt von der damaligen Begeisterung für alles scheinbar aus grauer Vorzeit Stammende, an den Hohenleubener Altertumsforschenden Verein:

»Zwischen Albersdorf und Wernsdorf von der vom Schloße Berga und Albersdorf auf einer schönen Hochebene nach Mitternacht zu führenden Allee befindet sich rechts ab ein Wiesengrund mit Eichen und andern Gebüschern bestanden, welcher wahrscheinlich einen heidnischen Nahmen »Leele« oder »Laile« führt. Dieses Thal ist an sich romantisch und die dasige Flur, welche in Feldern und Wissen besteht, hat ebenfalls diesen Nahmen welche Eigenthum der Bewohner von Albersdorf und Wernsdorf ist.

Könnte allda im Heidenthum nicht ein Götzenbild gestanden seyn, das vielleicht diese Nahmen geführt hätte? Denn da es keine Leede (= brachliegender Acker. F.R.) - wenn man auch jenen alten Nahmen so deuten wollte - sondern eine angenehme Wiesenschlucht ist, wo früher wahrscheinlich viel Eichen gestanden, so dürfte jener alten Benennung wohl eine merkwürdige Bedeutung nicht abzusprechen seyn.« (Für die Übermittlung einer Kopie des Schreibens danke ich Herrn F.W. Trebge, Hohenleuben.)

Sowohl Ludwig Bechstein, auf dessen Bergaer Vorfahren ich in Nr. 20/1994 unseres Amtsblattes hingewiesen habe, als auch der Geraer Kaufmann Robert Eisel erwähnen in ihren Sagenbüchern. das »Lehle«, wobei sie Material des Hohenleubener Vereins, vor allem die Sagensammlung des Endschützer Pastors Börner, verwendeten.

Ludwig Bechstein (1801-1860) schreibt: »Unweit Albersdorf, ganz nahe bei Berka (I), liegt eine Thalschlucht, das Lele oder Laile ... In diesem Lele nun, als auch in dessen Nähe, auf der sogenannten faulen Wiese, und der auf der Höhe vorbeiführenden Straße, die Allee genannt, führte ein Wanderding die Reisenden irre, und oft so im Kreise herum, daß sie oft wieder an die alte Stelle kamen, und kaum einen Ausweg fanden. Manchen der oft durch die ganze Nacht Irreführten ist es dabei vorgekommen, als führe etwas wie mit einer Radwelle neben ihnen rauschend und wehend her« (Thüringer Sagenbuch. Zweiter Band. Zweite Auflage. Leipzig 1885, Nr. 215).

Robert Eisel (1826-1917) überliefert die folgende Sage: »Der herrschaftliche Jäger bedrohte einmal beim sogenannten Lele, einer verrufenen Stelle unweit Albersdorf, ein Graumännchen mit der Flinte. Das fletschte und blöckte (.) ihn aber so mit den Zähnen an, daß er das Schießen doch lieber sein ließ und sein Hund ist erst lange nachher wieder zum Vorschein gekommen« (Sagenbuch des Voigtlandes. Gera 1871, Nr. 96).

Daß der Name in Wirklichkeit nichts Geheimnisvolles an sich hat, war bereits Ludwig Bechstein bekannt.

Er schreibt: »Die Benennung schien mindestens früheren Sagenfreunden ganz slavisch-mythisch anzuklingen, erinnerte sie an Lel und Polel, den Liebes- und Ehegott der Böhmen und Mähren, an Lela der Russen, und selbst an den zweifelhaften Lollus der Franken. Es ist aber nichts mit solchem mythologischen Gediftel, das blind im Irrgarten der Vermuthung umhertastet. Das Lel(e) ist die Verkleinerungsform von Lohe, Löhlein, kleine Sumpfwiese.«

Der Flurname ist demnach richtiger mit h (also »Löhle«) zu schreiben. Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß der häufige Flurname »Loh« entweder den von Bechstein erwähnten Ursprung hat oder aber auf ein altes deutsches, gleichlautendes Wort mit der Bedeutung »Gehölz« zurückgeht. Auf jeden Fall hat er mit der altslawischen Götterwelt nichts zu tun.

Dr. Frank Reinhold

Sonstige Mitteilungen

Veränderungen beim Kindergeld

Neuorganisation der Antragsannahme und Auskunftserteilung im Aufgabengebiet Kindergeld des Arbeitsamtes Gera

Ab dem 07.11.1994 traten organisatorische Veränderungen in der Antragsannahme/Auskunftserteilung der Kindergeldkasse des Arbeitsamtes Gera in Kraft.

Die Antragsannahme Kindergeld und Kindergeldzuschlag sowie die Auskunftserteilung und Beratung wird differenziert nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Kindergeldberechtigten in nachfolgend aufgeführten Zimmern und unter folgenden Telefonnummern wahrgenommen.

Zi.-Nr. 835: A - D, F, G, V	Tel.-Nr. 57 577
Zi.-Nr. 823: H - J, L - O	57 662
Zi.-Nr. 844: E, P - R, T, U, W - Z	57 661
Zi.-Nr. 826: K, S	57 578

Unmittelbar bei den benannten Zimmern befinden sich die Wartezonen.

Telefonauskünfte können Montag bis Mittwoch 8.00 bis 15.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr eingeholt werden.

Schlupfwinkel und Sorgentelefon

Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Not

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Greiz e.V., Schlupfwinkel und Sorgentelefon, Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Not, Tel. 03661/674181, Gartenweg 3, 07973 Greiz.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.00 bis 21.00 Uhr
Wochenende und Feiertage rund um die Uhr.
In Notfällen sind wir ständig für Euch da.

Nur die Ruhe, denn

- Ihre Anzeige ist bei uns in den besten Händen,
- unsere Leser sind Ihre Kunden!



Was soll jetzt noch schiefgehen ?

Verlag + Druck Linus Wittich KG
91292 Forchheim, PF 223
☎ 09191/7232-19, Fax 09191/7232-30

Unser Angebot:

DM 20.000 monatl. 137.-

DM 140.000 monatl. 957.-

Grundschuldarlehen



anfängl. effektiver Jahreszins 7,45 %, 5 Jahre fest, 100 % Auszahlung.
Rufen Sie Ihren persönlichen Berater Herrn Schwendt einfach an.
KVB - Finanzvermittlung GmbH
Rudolf-Diener-Str. 4, 07545 Gera,
03 65 - 2 46 87

Ihr Partner in Sachen



Wir bieten die gesamte Palette an Neuwagen, Jahreswagen und Gebrauchtwagen

Toledo 1,8 iGL DM **21.990,-**

Cordoba 1,6 1GLX DM **20.990,-**

Ibiza 1,3 CLX DM **17.990,-**

Terra Kasten Diesel .. DM **6.950,-**



ROTH & WERNER GmbH

KFZ. + MASCH.-REPARATUREN
07980 BERGA/E. • Winterleite 23
☎ (036623) 862

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

»Bergaer Zeitung«

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung
Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Postfach 223, 91292 Forchheim, Telefon 09191/7232-22
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Menne
- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WEIHNACHTEN KOMMT IMMER SO PLOTZLICH!

**FROHE
WEIHNACHT
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR
WÜNSCHT**

**FROHE
WEIHNACHT
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR
WÜNSCHT**

Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
Neues Jahr
wünscht allen Kunden,
Freunde und Bekannten



Frohe Weihnachten,
viel Schnee und ein
gutes neues Jahr
wünscht



Deshalb sollten Sie
jetzt schon an Ihre
Weihnachtsgrußanzeige
denken.

Fordern Sie unseren
Musterkatalog an
oder wenden Sie sich
an Ihre zuständige
Agentur oder an Ihren
Zusteller!

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgernachrichten

07937 Zeulenroda, Schleizer Str. 2, Tel. 036628/85566, Fax 036628/85565



IR Bestattungen
WIR HELFEN WEITER

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen •
- Erledigung aller Formalitäten •

07570 Weida, Aumaer Str. 2, ☎ (036603) 62511
 Tag und Nacht erreichbar

Bestattungsinstitut Pietät
Jutta Unteutsch

Pfarrstraße 1 Weida Brückengasse 14 Ronneburg

Tel.: (036603) 62225 Tel.: (036602) 22319

Tag und Nacht erreichbar



TOURS das abenteuer-magazin

Das Abenteuer-Magazin!
Jetzt an Ihrem Kiosk!

BSB Die Adventszeit hat begonnen

Wir haben für Sie im Angebot:

- Adventsgestecke in verschiedenen Größen
- Tannengrün
- Weihnachtsbäume mit Ballen
- Nordmannstannen

Baumschulen Strobel • Berga/E. • ☎ (036623) 248



!!! Keine Macht den Drogen !!!

 **Drogerie Hamdorf** - das Fachgeschäft ganz in Ihrer Nähe
 07980 Berga/Elster • Bahnhofstraße 1

Advent, Advent, ein Lichtein brennt ...

Unser Angebot:

- Pyramidenkerzen 50 Stck. DM **4,95**
- Adventskerzen 4 Stck. DM **1,29**
- Baumkerzen (Berliner) 4 Stck. DM **1,89**
- Großpackung Baumkerzen 27 Stck. ... DM **3,95**
- Adventstageskerzen Stck. DM **4,99**
- Crottendorfer Räucherkerzen Pckg. DM **1,99**
- Natürliche ätherische Öle in verschieden Sorten DM **8,95**

**Leuchten und Stumpenkerzen in
 verschiedener Auswahl, Baumbehang, Kugeln und Adventsschmuck.**

für Ihre Weihnachtsbäckerei:

- Rosenwasser 200 ml DM **3,95**
- Pfefferkuchengewürz Btl. DM **2,49**

Unser Service für Sie:
 Paßbilder und Bewerbungsfotos
 sofort zum Mitnehmen

Vorankündigung
 Wir prämiieren Ihr schönstes
 Weihnachtsfoto
 (Mit Auslosung von Preisen!)



REWE

Der
Supermarkt



Fischer oHG

07980 Berga/E.
In der Winterleite 9

Tel: (036623) 5240
Fax: (036623) 5270

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	8. ⁰⁰ - 18. ³⁰ Uhr
Do	8. ⁰⁰ - 20. ³⁰ Uhr
Sa	8. ⁰⁰ - 13. ⁰⁰ Uhr

Rewe feiert am 8.12.1994 seinen 1-jährigen Geburtstag

- Am **6.12.1994** gehts schon los!
Um 15.00 Uhr kommt der
WEIHNACHTSMANN
zu uns in den Markt.



- Am **8.12.1994** gestaltet der
KARNEVALSVEREIN
diesen Tag mit Bier, Bratwurst
und vielen Überraschungen.

- Am **9.12.1994** kommt **Benny aus Thüringen**
von 14.00 - 18.00 Uhr
und singt und moderiert am Nachmittag.

Außerdem für unsere Kleinen wieder **Kinderschminken von 14.00 - 18.00 Uhr**
und **Modellieren von Luftballons**. An beiden Tagen
Zuckerwatte, Popcorn und Glühwein. **Für das leibliche Wohl ist gesorgt!**
WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

SPAREN SIE BEI REWE - IHRER NR. 1 BEI LEBENSMITTELN